

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3 c** auf:

Wahl

der Gefängnisbeiräte (s. a. Anlage 1)

Nach den Verwaltungsvorschriften zu Artikel 185 des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes gehören den Beiräten, die bei den Justizvollzugsanstalten normaler Größenordnung gebildet werden, zwei Landtagsabgeordnete an. In die Gefängnisbeiräte bei den beiden größten Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg entsendet der Landtag drei Mitglieder. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Legislaturperiode.

Entsprechend dem Stärkeverhältnis der Fraktionen haben die CSU-Fraktion und die SPD-Fraktion das Vorschlagsrecht für jeweils ein Mitglied. Das Vorschlagsrecht für die zusätzlichen Mitglieder in den großen Justizvollzugsanstalten München und Nürnberg steht ebenfalls der CSU-Fraktion zu. Im Einzelnen können die von den Fraktionen benannten Abgeordneten mit den jeweiligen Funktionen im Gefängnisbeirat der Ihnen vorliegenden Liste entnommen werden.

(Siehe Anlage 1)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt.

Im Ältestenrat wurde vereinbart, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen und über die Fraktionsvorschläge gemeinsam abgestimmt wird.

Wer den Vorschlägen der Fraktionen nun seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die von den vorschlagsberechtigten Fraktionen benannten Abgeordneten zu Gefängnisbeiräten bei den jeweiligen Justizvollzugsanstalten gewählt.